

# Umweltschutz schafft Arbeitsplätze

Autor(en): **Frangi, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782940>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

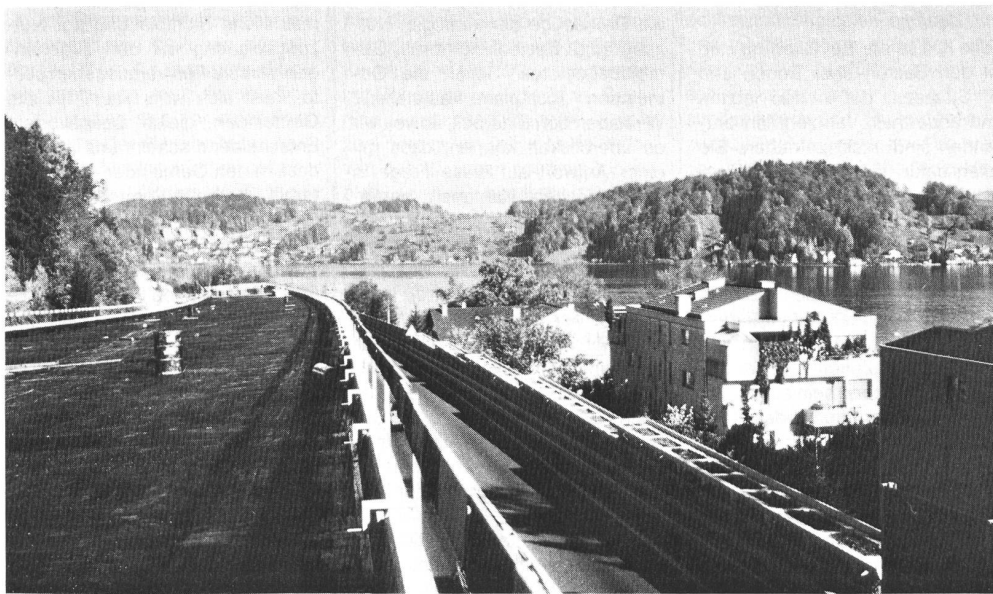
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Umweltschutz schafft Arbeitsplätze

Von unserem Bundeshauskorrespondenten Bruno Frangi

Im März dieses Jahres hat der Nationalrat als erste Kammer das neue Umweltschutzgesetz verabschiedet. Der parlamentarischen Monsterveranstaltung, sie wurde teilweise im Fernsehen direkt übertragen, gingen langwierige Beratungen in der Kommission voraus. Das umfangreiche Prozedere ist nicht allein der Komplexität der Materie zuzuschreiben, sondern auch dem Umstand, dass die «grüne Welle» praktisch alle politischen Parteien umspült hat und keine auf dieses aktuelle wie populärsträchtige Profilierungsfeld zum vornherein verzichten will. Das Geschäft liegt nun in den Händen des Ständerates. Derzeit ist noch schwer auszumachen, welche Griffigkeit schliesslich der Erlass ausweisen wird. Zwischen den beiden Kammern – nur soviel an Prognose – dürfte es indes noch ein beachtliches Differenzbereinigungsverfahren absetzen, weil der Ständerat hier und dort durch den Nationalrat gutgeheissene Bestimmungen abschwächen oder zurücknehmen möchte. Engagierte Umweltschutzkreise ihrerseits haben die «Version Nationalrat» eher kritisch kommentiert. Diese Kreise meinen, die Vorlage sei zu zahm ausgefallen. Solche Argumentation stützt sich beispielsweise auf den Verzicht auf Kausalabgaben oder die ausdrückliche Erwähnung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Der Verzicht auf eine besondere Umweltschutzsteuer kommt zwar den Anliegen der Umweltschützer zugegebenermassen nicht entgegen, hingegen berücksichtigt er die Tatsache, dass die Steuerbelastung in der Schweiz heute schon ein hohes Niveau erreicht hat, das Klima für Sondersteuern, wie die Auseinandersetzungen um eine Bankkundensteuer, eine Energie-Wust und um die Schwerverkehrssteuer dokumentieren, schlecht ist. Würden die eidgenössischen Räte an dieser fiskalischen Realität vorbeisehen, wäre das Schicksal des Umweltschutzgesetzes so gut wie zum vornherein besiegelt, denn dann wäre ein Referendum, ein aussichtsreiches, nicht zu verhindern. Auf der Seite der Wirtschaftsvertreter tönt es anders: Für sie ist das Umweltschutzgesetz, wie es jetzt zur Debatte steht, keineswegs ein «Papiertiger», sondern ein «Tiger mit Zähnen». Die vorgesehenen Immissionsgrenzwerte und vor allem die Umweltverträglichkeitsprü-



fung für neue industrielle Anlagen erhöhen, wenn sie einmal eingeführt sind, zweifellos den Investitionsbedarf. Irgendwie ist es begreiflich, dass sich die Wirtschaft, welche zurzeit sowieso wieder, mindestens in einzelnen Branchen, eine Talsohle durchfährt, gegen allzu einschränkende Auflagen, so gut wie es nur geht, zu wehren versucht. Das Umweltschutzgesetz kann in einen gewissen Zielkonflikt münden, denn einerseits soll es den Menschen – so der Verfassungsauftrag – und die natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen schützen, auf der andern Seite sollten Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels nicht unbedingt Arbeitsplätze zuhauf gefährden. Bei der Beratung der Vorlage im Nationalrat frönten gewisse Kreise einer blossen Schwarzweisspolitik so nach dem Motto: Hier die Zerstörer der Umwelt, da die edlen Schützer. Das Feindbild von den profitgierigen Ökonomen einerseits und den umweltbewussten Ökologen andererseits wurde fast bis zum Überdross zelebriert. Ein Interessengegensatz zwischen Wirtschaft und Umweltschutz kann bestehen und auftreten, nur nutzen der Sache einseitige Feindbilder am wenigsten. Die Wirtschaft ist nämlich nichts Anonymes, Unbekanntes, keine undurchschaubare Macht, sondern «Wirtschaft», das sind wir alle, die durch einen fleissigen Einsatz in den letzten Jahrzehnten den Wohlstand in unserem Land gemehrt haben. Es sei

nicht verschwiegen, dass es dabei auch zu Umweltzerstörungen oder besser zu unerfreulichen Eingriffen gekommen ist. Nun, das Umweltschutzgesetz kann nicht direkt das erwünschte qualitative Wachstum fördern und das nachteilige quantitative bremsen, aber mit dem berücksichtigten Grundsatz der Vorsorge kommt wenigstens ein Steuerungsmechanismus hinzu, der in die richtige Richtung mitlenken helfen kann.

Zur Frage der Arbeitsplätze ist noch zu bemerken: Die Bemühungen um einen besseren Umweltschutz sind auch beschäftigungswirksam. Für die USA wurde im Jahre 1975 errechnet, dass die damaligen Gesamtausgaben für den Umweltschutz einen Beschäftigungseffekt von 1,1 Millionen Arbeitsplätzen ausgelöst haben. Für die Schweiz – so eine Angabe des Bundesamtes für Umweltschutz – wird geschätzt, dass die bisher getätigten Umweltschutzausgaben zirka 35 000 Arbeitsplätze zugute kommen. Die staatlichen Ausgaben (Bund, Kantone, Gemeinden) für den Gewässerschutz allein sind in dieser Beziehung bedeutungsvoll, wenn man sich vergegenwärtigt, was in den letzten Jahren in die Sanierung der Gewässer und den Bau von Abwasserreinigungsanlagen investiert worden ist. Diese wichtige Aufgabe, die bezüglich der Wasserqualität von Flüssen und Seen bereits erste positive Resultate zeitigt, ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesamt für

Umweltschutz hat zum Verhältnis Umweltschutz–Arbeitsplatz kürzlich überdies eine interessante Feststellung gemacht: «Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Konzipierung beschäftigungspolitischer Massnahmen verdienen, im Hinblick auf ihre ökologischen Auswirkungen, auch aus der Sicht des Umweltschutzes Interesse. Darüber hinaus muss aber auch überlegt werden, welchen Platz der Umweltschutz innerhalb von Arbeitsbeschaffungsprogrammen in der Schweiz einnehmen könnte.» Auch wenn sich in letzter Zeit die Meldungen von Betriebschliessungen häufen, hält der Bundesrat im Moment staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme zur Ankurbelung der Wirtschaft für (noch) nicht nötig. Die weitere Entwicklung ist offen. Allein der Hinweis auf eine Verbindung mit Umweltschutzinvestitionen ist aber bedenkenswert, und er zeigt eigentlich auch auf, dass bei der weiteren Beratung des Umweltschutzgesetzes nicht mehr die alte Platte abgespielt werden sollte, die verkündet, Umweltschutzmassnahmen würden zwangsläufig den Arbeitsplatz Schweiz belasten oder gar in Frage stellen. Wenn die eidgenössischen Kammern das richtige Mass finden, besteht in dieser Beziehung kaum Gefahr. Wenn es ihnen dabei noch gelingen würde, die «Umweltschutzbürokratie» in einem möglichst engen Feld zu belassen, dürfte das neue Gesetz noch breitere Unterstützung finden.